

**Militärische Plangenehmigung  
im vereinfachten Plangenehmigungsverfahren betreffend  
Waffenplatz Thun, Vordere Allmend; Bau von Infanterieanlagen  
für den Lehrverband Panzer/Logistik**

vom 27. Oktober 2004

---

Gestützt auf das Gesuch der armasuisse Bauten vom 3. Mai 2004 hat das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den Bau von Infanterieanlagen für den Lehrverband Panzer/Logistik auf der Vorderen Allmend, Waffenplatz Thun (BE), unter Auflagen genehmigt.

*Eröffnung*

Die Verfügung wird den Verfahrensbeteiligten direkt zugestellt. Sie ist während der Beschwerdefrist im Internet unter der Adresse <http://www.vbs-ddps.ch/internet/vbs/de/home/ausdem/gensec/ru/mpv/aktuelle.html> einsehbar oder kann beim Generalsekretariat VBS, 3003 Bern angefordert werden.

*Rechtsmittelbelehrung*

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Schweizerischen Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, eingereicht werden (Art. 130 Abs. 1 MG<sup>1</sup>).

9. November 2004

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

<sup>1</sup> Militärgesetz vom 3. Februar 1995 (SR 510.10).